

Dorett Funcke

# Die gleichgeschlechtliche Inseminationsfamilie

Ein Fall von Familie

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>V</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>

## Theorie und Methoden

<b>1 Familienforschung und theoretische Vorüberlegungen</b> .....	<b>12</b>
1.1 Strukturwandel der Familie .....	12
1.2 Die Konstitution des Gegenstandes „Familie“ .....	13
1.3 Eine spezifische alternative Lebensform – Das gleichgeschlechtliche Frauenpaar mit über Samenspende gezeugten Kindern .....	23
1.4 Einbettungsstrukturen – Drei-Ebenen-Modell .....	28
1.5 Dimensionsanalyse – Das Feld möglicher Fälle .....	31
<b>2 Forschungspraktisches, methodisches Vorgehen und methodologische Fragen</b> ....	<b>47</b>
2.1 Einige Vorbemerkungen .....	47
2.2 Das Untersuchungsvorhaben .....	49
2.3 Fallrekonstruktive Forschung.....	52
2.4 Forschungspraktisches.....	58
2.5 Typenbildung .....	68

## Fallkonstruktion und Typenbildung

<b>3 Die radikalen Nonkonformisten</b> .....	<b>70</b>
3.1 Testierbare Daten: Familienbildung mit Hilfe anonymer Samenspenden .....	70
3.2 Homologie zum Herkunftsmilieu: Das Prinzip der sozialen Vergemeinschaftung.....	73
3.3 Paarbildung und Kinderwunsch .....	80
3.4 Eingangssequenz: Familienbildungsprozess .....	82
3.5 Weitere ausgewählte Interviewstellen und Familienphoto .....	87
3.6 Deutungsmuster Samenspende .....	99
3.7 Fallstrukturgeneralisierung – Auf dem Weg zu einer Typologie .....	109

<b>Transkriptionszeichen .....</b>	<b>121</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>122</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eine gleichgeschlechtliche Familie (a) .....	8
Abbildung 2: Eine gleichgeschlechtliche Familie (b).....	9
Abbildung 3: Eine gleichgeschlechtliche Familie (c) .....	9
Abbildung 4: Dimension – Distanz zum Samenspender.....	33
Abbildung 5: Dimension – Distanz zum Samenspender.....	34
Abbildung 6: Pole – A Integrierer/ B Ausschließer .....	35
Abbildung 7: Dimension – Grad der Anonymität der Samenspende .....	36
Abbildung 10: Dimension – Homologie/ Heterologie zur Herkunftsfamilie .....	40
Abbildung 11: Dimension – Homologie/ Heterologie zur Herkunftsfamilie .....	43
Abbildung 12: Dimension – Konflikt der Partnerin der Mutter mit dem Samenspender .....	44
Abbildung 13: Dimension – Konflikt der Partnerin der Mutter mit dem Samenspender .....	45
Abbildung 14: Genogramm Fuertes/Hoffmann.....	72
Abbildung 15: Überkreuzweise Elternschaft .....	87
Abbildung 16: Drei-Väter-Konstruktion .....	97

## Einleitung<sup>1</sup>

Das Interview, aus dem ich im Folgenden einen Ausschnitt zitiere, wurde wie die meisten Interviews, die ich mit gleichgeschlechtlichen Frauenpaaren die ein Kind mit Hilfe einer Samenspende gezeugt haben, um das Jahr 2005 geführt. Das Lebenspartnerschaftsgesetz, das gleichgeschlechtlichen Paaren das Zusammenleben in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft erlaubte, war vier Jahre zuvor, 2001, gerade verabschiedet. Und vier Jahre später (2004) wurde im Zuge der Novellierung dieses Gesetzes die Stiefkindadoption eingeführt, die dem Partner/der Partnerin des leiblichen Elternteils erlaubte, das Kind zu adoptieren. Es folgten viele weitere Bundesverfassungsgerichtsurteile durch die in den folgenden Jahren die Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlicher Paare der Ehe Schritt für Schritt angeglichen wurde. So sprach das Bundesverfassungsgericht Lebenspartnern die gleichen Rechte bei der Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst zu (2009), gleiche Freibeträge bei der Erbschaftsteuer (2010), das Recht zum Ehegattensplitting (2013) und die Möglichkeit, auch adoptierte Kinder ihres Lebenspartners anzunehmen (2013). Seitdem gelten gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder als eine Familie im Sinne von Artikel 6 des GG. Und: Mit der Entscheidung des Bundesrates am 1. Juli 2017, Lesben und Schwule rechtlich heterosexuellen Paaren völlig gleichzustellen („Ehe für alle“), ist gleichgeschlechtlichen Paaren auch das uneingeschränkte Adoptionsrecht zugesprochen worden. Das letzte Puzzlestück, um diese Lebensform mit Kindern der heterosexuellen Familie gleichzustellen, war gesetzt. Während vor 30 Jahren gleichgeschlechtliche Paare nicht in einer Familie leben konnten, so können zu Beginn des 21. Jahrhunderts, die von einem damaligen Lebensmodell noch völlig Ausgeschlossen heute offen in einer selbst gegründeten Familie mit eigenen Kindern leben.

*I: Und was haben Sie dann gesagt, als sie dann gefragt hat?*

*A: Dass sie einen Papa hat (?)*

*I: Ja.*

*A: Da habe ich gesagt, nö, sie hat halt eine Mama und eine Mami.*

*B: Und das erzählt sie auch jedem. Also ((lacht)), wenn jemand, wenn die Verkäuferin im Laden zum Beispiel gesagt hat: ‚Gib das mal der Mami‘ oder so, dann sagt die Klara [Name des Kindes]: ‚Mami ist auf der Arbeit‘.*

*A: Da war die Klara zwei und da war ich mit ihr hier drüben auf dem Spielplatz und dann sagte sie – ich saß so ein Stückchen weiter weg – sie ging da, sie ging halt und da war da so eine ältere Dame. Dann sagt sie, da stand sie und kuckt so nach mir und dann sagt die ältere Dame: ‚Ah, da drüben ist doch deine Mama‘. Klara dreht sich um und sagt: ‚Die Mama ist zu Hause am Computer‘, also weil B immer viel am Computer sitzt.*

*I: ((lacht))*

*A: Und dann sagt die ältere Dame, da sie dachte, dass Klara Mama und Oma vielleicht verwechselt, sagt sie: ‚Ach, deine Oma ist zu Hause‘. Und Klara hat, ich habe das so von der Ferne gehört, und sie hat gesagt: ‚Die Mama ist zu Hause am Computer, das da ist meine Mami‘.*

<sup>1</sup> Ich danke Max Lucks für die Formatierung des Studienbriefes.

Der Kontext dieser Interviewstelle ist bestimmt durch das Thema, wie ein gleichgeschlechtliches Frauenpaar mit den Fragen des Kindes nach dem Vater umgeht. Die beiden Frauen haben in diesem Fall eine anonyme Samenspende gewählt, um sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Weder sie noch ihr Kind kann und wird in Zukunft wissen können, wer der leibliche Vater ist. Es handelt sich um einen Fall, der sich zur Regelstruktur der Kernfamilie einerseits maximal distanziert verhält, andererseits sich aber in Zusammenhängen wie die der Anredeformen (Mama/Mami) und der damit verbundenen minimalen Differenzherstellung auf der Ebene des Elternpaares konformitätsbereit gegenüber der Ordnungsstruktur der Kernfamilie zeigt. Eine Aufgabe der Forschungsarbeit ist im Vergleich ganz unterschiedlicher Fälle von gleichgeschlechtlichen Frauenpaaren, die sich ihren Kinderwunsch mit Hilfe einer Samenspende erfüllt haben, herauszuarbeiten, wie typenspezifisch verschieden sich ins Verhältnis zur Nonkonformität gesetzt wird, welche Folgen daraus resultieren und ob über die einzelnen Fälle hinaus, ein generalisiertes Allgemeines auszumachen ist, aus dem sich eine Erkenntnis über den Gegenstand Familie ableiten lässt. Die forschungsleitenden Fragen dabei waren folgende, die – wie die oben zitierte Interviewstelle zeigt – auch von der Lebenspraxis dieser sozialen Lebensform beantwortet werden müssen: Welcher Rahmen wird, um eine sozialisatorische Interaktion zu ermöglichen, von einem gleichgeschlechtlichen Frauenpaar entworfen? Wie wird, wenn der Mann als Vater fehlt, der in der Kernfamilie mit der Mutter des Kindes ein Paar bildet, mit der Strukturposition des Vaters umgegangen? Welcher Platz wird in dem Ganzen der Frau zugewiesen, die nicht Mutter ist, sondern mit der zweiten Frau in einer gleichgeschlechtlichen Paarbeziehung lebt? Wie wird mit der kulturellen Norm der Kernfamilie umgegangen, die von außen an sie herangetragen wird? Also: Wie reagieren die gleichgeschlechtlichen Paare auf die Handlungszumutung, die die Kehrseite der Freiheit darstellt, die aus der eingenommenen Distanz zur Regelstruktur der Kernfamilie resultiert, nach Maßgabe einer selbst gesetzten Choreografie ein Zusammenleben als gleichgeschlechtliches Frauenpaar mit Kind(ern) zu gestalten? Die Konstruktion einer Dreiertypologie wird zeigen, – ohne hier einen quantifizierenden Typenbildungsprozess zu verfolgen – welche verschiedenen Lösungen gefunden werden und worin das Allgemeine besteht, das allen Typen gemeinsam ist. In den Studienbrief ist erst einmal ein erster Fall eingegangen. Die Darstellung der beiden anderen Fälle, die jeweils andere Typen repräsentieren, folgt; aber Ergebnisse über den Gegenstand „Familie“ lassen sich gleichwohl auch aus einer Einzelfallanalyse gewinnen.

Ein allgemeiner Befund, der nicht den individuellen Konstellationen der Fälle entspringt, sondern ein Ergebnis der fallvergleichenden Analyse ist und somit für einen tieferen Zusammenhang steht, ist folgender: Es spricht einiges dafür, dass so neue Lebensgemeinschaften wie die gleichgeschlechtliche Inseminationsfamilie ein in die Krise geratenes Lebensmodell mit ganz neuer Legitimationskraft versorgen. Die gleichgeschlechtliche Inseminationsfamilie ist keineswegs ein weiteres Beispiel in einer Kette von Argumenten, mit denen der alten Institution Familie im Anschluss an das Narrativ vom Niedergang ihr Zerfall, ihr Ende oder ihr Tod bescheinigt werden kann. Das Gegenteil trifft zu. Wir haben es hier mit einer Gruppe zu tun, die sich nicht vom Modell der Kernfamilie emanzipiert, sondern in ihren typischen Reaktionen auf die Folgen der Abweichung vom „Standardmodell“ ihren Willen zur Konvention ausdrückt und damit die Institution „Familie“ bekräftigt. Dieser zeigt sich darin, dass auf den Auseinanderfall von Biologischem und Sozialem, das in der Kernfamilie zur Deckung kommt, mit Re-integrationsbewegungen reagiert wird, für die das Modell der bürgerlichen Familie, in der institutionell Ehe, exklusive Monogamie und biologische Elternschaft verknüpft sind, Pate steht. Ich werde im Folgenden anhand

von drei Beispielen illustrieren, was damit gemeint ist, dass man an diesen Fällen von Familie immer wieder sehen kann, dass Handlungsweisen am Wirken sind, die darauf zielen, auf die durch die Abweichung von der Kernfamilie gewonnene Freiheit mit einem Entwurf zu reagieren, in dem alte Orientierungsbestände der Kernfamilie keineswegs außer Kraft gesetzt sind.

Zum ersten Beispielfall: Er stammt aus einer Talkshow mit Günther Jauch, in der drei verschiedene gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern vorgestellt worden. Das Thema der Sendung „Die homosexuelle Familie“ wurde zu dieser Zeit (2013) emphatisch diskutiert, es ging um das gemeinsame Adoptionsrecht und die steuerliche Gleichstellung. Zu Gast in der Talkshow war ein ehemaliger Oberbürgermeister einer deutschen Stadt. Er berichtete von der lesbischen Beziehung seiner Tochter, die mit ihrer Partnerin ein Kind hat, das sie zusammen mit einem schwulen Paar erziehen. Einer davon ist der Samenspender. Das Photo, das uns Zuschauern gezeigt wurde, zeigt Folgendes:

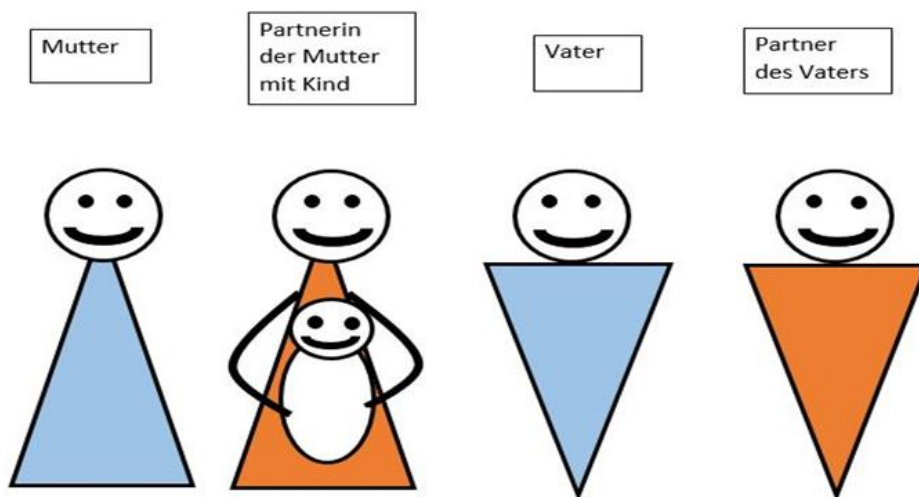


Abbildung 1: Eine gleichgeschlechtliche Familie (a)

Die Partnerin der Mutter hält das Kind auf dem Arm. Links und rechts von der Frau mit dem Kind stehen die leiblichen Eltern. So gesagt: Die Reproduktionstriade hat sich aufgespalten und die Frau, die mit dem Kind nicht blutsverwandt ist, integriert. Die leiblichen Eltern sind auseinandergerückt, so dass die Partnerin im Binnenraum Gelegenheit erhält, über mehr Nähe zum Kind eine Art leibliche Mutter für das Kind zu sein. Dass der Partner des Samenspenders hier am Rand steht, und nicht von der Reproduktionstriade miteingeschlossen ist, verweist auf eine Fallbesonderheit, die hier nicht weiter gedeutet werden kann.

In dieser Talkshow war auch die folgende gleichgeschlechtliche Familie zu Gast. Zwei Frauen, eine davon hat zwei Kinder aus einer früheren heterosexuellen Beziehung. Diese scheitert. Sie tut sich dann mit einer Frau zusammen, die die beiden Kinder adoptieren kann, da der leibliche Vater sie zur Adoption freigegeben hat. An der Sitzordnung bei Günther Jauch, also an der sozialen Organisationsweise im Raum, erkennt man auch hier das Integrationsmuster.



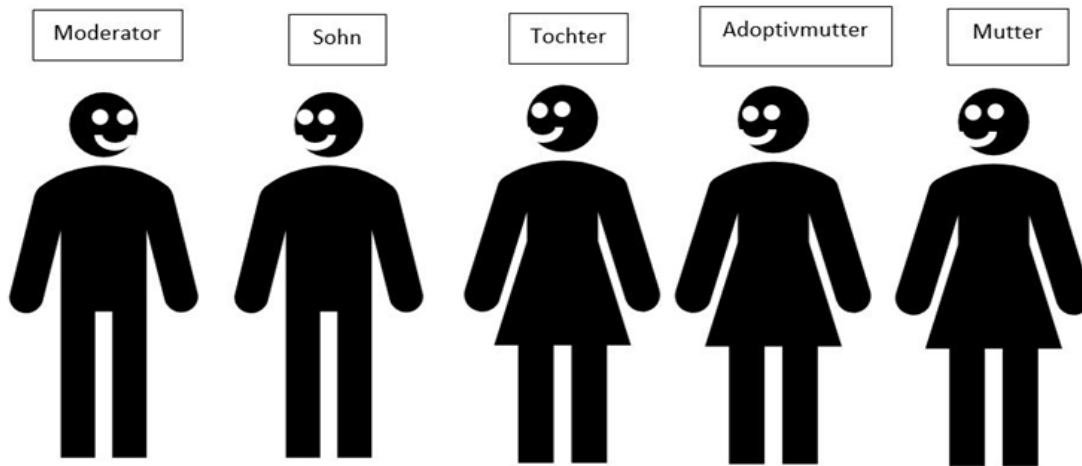


Abbildung 2: Eine gleichgeschlechtliche Familie (b)

Die leibliche Mutter rückt an die Peripherie, an den rechten Rand, und macht ihrer Partnerin Platz in der Nähe der Kinder, so dass sie ihnen eine zweite Mutter sein kann. Legitimiert wird die soziale Konstruktion von Verwandtschaft über einen gemeinsamen Familiennamen. Dieser stammt – und das überrascht sicherlich nicht mehr – von der nicht-leiblichen Mutter.

Zum dritten Beispiel. Die Familie besteht aus zwei Vätern, einer Frau, die die leibliche Mutter von zwei Kindern ist, die jeweils mit dem Samen einer der beiden Männer entstanden sind. Die Familie wohnt in einer Großstadt zusammen in einer Fünf-Zimmer-Wohnung. Alle drei Elternteile beteiligen sich an der Erziehung und Versorgung der beiden Kinder (vgl. Hummel 2016).



Abbildung 3: Eine gleichgeschlechtliche Familie (c)

Die beiden Kinder haben den gleichen Nachnamen, der von einem der beiden Männer stammt. Diesen Nachnamen, der ein Familienname ist, wird auch von der leiblichen Mutter getragen.

Damit das möglich werden konnte, hat sie den einen Mann, der der leibliche Vater eines ihrer Kinder ist, geheiratet. Bald darauf hat sie sich, wie zuvor zwischen allen verabredet, wieder scheiden lassen, aber den Namen behalten. Deutlich wird, dass sie nach außen hin einen Rahmen konstruieren, der den Kindern, wie das für Kernfamilien konstitutiv ist, genau eine Mutter und einen Vater zuordnet. Fragmentiertes wird über diese Strategie wieder rückübersetzt in eine Ordnung, die uns als Kernfamilie bekannt ist. Es scheint, als ob sie vortäuschen wollten, die Kinder wären aus einer heterosexuellen Paarbeziehung entsprungen, mit der Folge, auch untereinander wie Geschwister verwandt zu sein. Dass es ihnen darum zu gehen scheint, verdeutlichen auch die Vornamen der Kinder, die beide den gleichen Anfangsbuchstaben haben. Es wird eine Einheit auf der Geschwisterebene nach dem Modell der Abstammungsfamilie konstruiert, in der gilt, genetisch miteinander verwandt zu sein. Nun ist es aber in diesem Fall nicht so, dass es nur einen leiblichen Vater gibt, sondern damit es gerecht zugeht, durfte jeder Mann seinen Samen spenden. Dieser Gerechtigkeitsgedanke zielt aber auch darauf, alle Mitglieder gleichermaßen zu integrieren. Damit das gelingt und der eine Vater nicht zu einem Ausgeschlossenen aus der Gruppe der Mitglieder mit dem gleichen Namen wird, haben sie folgende Regelung getroffen. Der jeweils biologische Vater ist nicht der rechtliche Vater des Kindes. Der rechtliche Vater ist derjenige, der mit dem Kind abstammungsgemäß nicht verwandt ist. Über diese Strategie wird einerseits der namensfremde Vater hineingeholt in die Triade der Namengleichen und andererseits das fremde Kind über diese Rechtskonstruktion auch zum eigenen Kind des Mannes, von dem es nicht abstammt. So sind alle letztendlich über diese Verschränkung miteinander verbunden und eine Vollintegration aller Mitglieder erreicht.

Was alle diese Beispiele illustrieren, ist ein Befund, der auch über die Fallrekonstruktionen zutage treten wird: Dass mit der Orientierung an Mustern der Kernfamilie, in der eine biologische Einheit hineinverlängert wird in eine aus zwei miteinander verbundenen Sozialbeziehungen, der Paarbeziehung und der Eltern-Kind-Beziehung, die Folgen der Nonkonformität bearbeitet werden. Grundsätzlich bzw. umstürzlerisch Neues geschieht dabei keineswegs. Die gleichgeschlechtliche Inseminationsfamilie ist, das kann in der folgenden Einzelfallrekonstruktion viel deutlicher herausgearbeitet werden, ein Fall der Institution „Familie“. Sie ist eine zeittypische Ausprägung der Kernfamilie des 21. Jahrhunderts.

Zur Gliederung des Studienbriefes: Im *ersten Teil* (Kapitel 1) geht es vor allem um zwei Aspekte, die eine erste Phase im Forschungsprozess ausgemacht haben. Es geht um Fragen, die die konstitutionstheoretische Bestimmung des Forschungsgegenstandes betreffen und um die gedankenexperimentelle Bestimmung eines Feldes möglicher Fälle im Rahmen einer Dimensionsanalyse. Es werden hier klassische Basistexte zur Familie rezipiert, die zeigen, inwiefern die gleichgeschlechtliche Inseminationsfamilie eine Abweichung von der für West- und Mitteleuropa kulturspezifischen Norm darstellt, an der orientiert immer noch zu großen Teilen der Prozess der Nachwuchssozialisation organisiert wird. In der Dimensionsanalyse, deren Aufgabe ist, die fallkontrastive Fallauswahl im Erhebungsprozess zu steuern, werden in einem gedankenexperimentellen Hypothesenbildungsprozess verschiedene Typen von gleichgeschlechtlichen Inseminationsfamilien entworfen, die sich darin unterscheiden, dass für die für alle dieser Fälle gleichermaßen geltenden Handlungsprobleme: (a) Wahl einer Samenspende, (b) Zeugungspraxis, (c) Umgang mit der Strukturposition des Vaters und (d) soziale Platzierung der lesbischen Partnerin in dieser Lebensform mit Kindern unterschiedliche Lösungen gefunden werden, die sich in der Aus-

drucksgestalt unterschiedlicher Fälle objektivieren und demzufolge rekonstruieren lassen. Im *zweiten Teil* (Kapitel 2) wird erläutert, wie sich der Zugang zu den gleichgeschlechtlichen Frauenpaaren mit Kind(ern) gestaltete, welche Schwierigkeiten dabei auftraten und wie sie gelöst werden konnten. Während es hier um Forschungspraktisches geht, wird im Abschnitt „Fallrekonstruktive Forschung“ dargestellt, was ein am Fall orientiertes Vorgehen bedeutet. Danach folgen konstitutionstheoretische und methodologische Ausführungen, die verdeutlichen sollen – ohne hier Anspruch auf eine komplexere Darstellung zu erheben – was es heißt, auf der Basis einer Rekonstruktionslogik das Feld der gleichgeschlechtlichen Inseminationsfamilie zu erforschen. In diesem Teil werden auch Fragen beantwortet, wie unter Berücksichtigung der Dimensionsanalyse eine erste Fallauswahl erfolgen kann, in welcher Reihenfolge verschiedene Datentypen in den Prozess der Fallrekonstruktion eingehen und was es heißt, auf der Grundlage von Fällen über den Prozess der Typenbildung zu erschließen in welcher Variation eine allgemeine Struktur, die für alle Fälle gleichermaßen gilt, auftreten kann. Den *dritten Teil* (Kapitel 3) des Studienbriefes bildet die Fallrekonstruktion die Hand in Hand geht mit der Bildung eines Typus. Der Prozess der Fallerschließung beginnt mit allgemeinen Angaben zum Fall, geht über in die Genogrammanalyse und konzentriert sich schwerpunktmäßig auf ausgewählte zentrale Stellen des Interviews, die Aufschluss geben über den Fall und die für die Forschungsfrage als relevant betrachteten Themen wie Paarbildung, Kinderwunsch, Familienbildung und -gestaltung und Umgang mit der Samenspende bzw. dem Samenspender. Am Schluss des Studienbriefes werden die Ergebnisse aus der Einzelfallrekonstruktion zusammengefasst und Vorüberlegungen angestellt über den sich anschließenden Fallvergleich, der – das sei hier wiederholt vorweggenommen – in die Konstruktion einer Dreiertypologie hineinführt, die in der erweiterten und überarbeiteten Fassung des Studienbriefes zur Darstellung gelangt.